

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 29

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können. Windschutzhauben sind nur bedingt Sicherungen, wenn die Ausmündungen in das ansteigende Dach fallen. Benachbarte Gebäude, Stiebelwände sind zu beachten. Aufprallende Winde rufen Wirbel und umkehrende Strömungen hervor.

Planung der Abgaskanäle. Alle die vorstehenden Störungsmöglichkeiten sind keineswegs als Eigenschaften den Gasfeuerstätten zuzurechnen. Sie treten in gleichem Maße auch bei falsch angelegten Schornsteinen für feste Brennstoffe auf. Der Architekt und Baumeister wird auf alle Fälle für Vermeidung von Fehlern Sorge tragen.

Eine Forderung geht dahin, daß in allen Orten, wo eine Gasversorgung besteht, bei Planung und Erstellung eines Neubaus in gleicher Weise wie für Heizungsanlagen, Küchen, Waschküchen, Öfen für feste Brennstoffe gebaut werden, auch gleichzeitig Kanäle für Anschluß von Gasapparaten gemeinsam errichtet werden. Die Kosten sind jedenfalls geringer, als wenn derartige Ableitungen nachträglich, oft unter großen Schwierigkeiten eingebaut werden müssen. Ihre Erstellung ist eine Bedingung an die moderne Bauweise, eine Forderung der Volkswirtschaft und der Hygiene, durch Gasfeuerung die Vergeudung der Kohle zu unterbinden und die Rauch-, Ruß- und Staubbefästigung zu beseitigen. A. Rieger.

Volkswirtschaft.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Über die Personen, die den verschiedenen Abteilungen vorstehen sollen, wird aus Bern folgendes gemeldet. Direktor des vereinigten Bundesamtes wird Fürsprecher Hans Pfister, der seit der Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes, also seit dem Jahre 1920, diesen Posten mit Auszeichnung bekleidet hat. Der bisherige Vizedirektor des eidgenössischen Arbeitsamtes, Dr. Otto Lauber aus Luzern, übernimmt die Leitung der Sektion für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis. Die Sektion für Sozialstatistik wird Dr. Gordon aus Zürich unterstellt, der schon bisher auf dem eidgenössischen Arbeitsamt dieses Gebiet bearbeitet hat. An die Spitze der Sektion für berufliche Ausbildung tritt Dr. Böschenstein aus Stein am Rhein und Bern, der bisher als Inspektor für berufliches Bildungswesen bei der Abteilung für Industrie und Gewerbe tätig war. Die Stelle eines Vizedirektors, der zugleich die Sektion für Arbeiterschutz übernehmen soll, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Direktor des vereinigten Bundesamtes wird sich hauptsächlich mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigen.

Internationales Arbeitsamt. Unfallverhütung. Der zurzeit im Arbeiterschutzmuseum in Berlin Charlottenburg tagende Unterausschuß für Unfallverhütung beim Internationalen Arbeitsamt in Genf beschäftigte sich unter dem Vorsitz von Gehelrat Leymann mit der Frage der Erweiterung seiner Arbeiten. Es wurde angeregt, dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf vorzuschlagen, den Kreis der Sachverständigen in diesem Ausschuß durch Hinzuziehen von Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Unfallversicherungsträger und der Leiter der Arbeiterschutzmuseen zu erweitern. Diese Erweiterung wird durch die wachsenden Aufgaben des Ausschusses auf dem Gebiet der Unfallverhütung notwendig. Unter andern wird sich der Ausschuß auch mit der Frage der Unfallverhütungspropaganda durch den Film befassen. Schon auf den letzten Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz wurden Unfallverhütungsfilme vorgeführt, die bei

den Fachleuten auf dem Gebiet der Unfallverhütung trotz gewissen Mängeln, die zweifellos überwunden werden können, als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Unfälle bezeichnet werden. Auch im internationalen Lehrfilminstitut in Rom, in dessen Verwaltungsrat das Internationale Arbeitsamt vertreten ist, wird der Frage der Entwicklung des Films und seiner Verwendung auf dem Gebiet der Unfallverhütung immer mehr Beachtung geschenkt. Das Internationale Arbeitsamt hat dem Sachverständigenausschuß eine Übersicht über die besten Verfahren zur Herstellung von Unfallverhütungsfilmen vorgelegt und die Sachverständigen werden im Laufe ihrer Beratungen dazu Stellung nehmen.

Ferner hat das Internationale Arbeitsamt zur Durchführung dieser Pläne internationale Monographien über wichtige Einzelfragen der Unfallverhütung zu veröffentlichen. Es hat den Sachverständigen den Entwurf einer Monographie über die Unfallverhütung bei Herstellung und Verwendung von Acetylen vorgelegt. Nach der Beratung dieses Entwurfes durch die Sachverständigen wird die Monographie veröffentlicht werden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Hotelierverein und Hotelbauverbot. In Basel ist die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hoteliervereins zusammengetreten. Neben verschiedenen Verbandsangelegenheiten wird sich die Versammlung insbesondere mit der Frage des Hotelbauverbotes befassen, das bekanntlich Ende 1930 abläuft, wenn von den Bundesbehörden nicht eine weitere Verlängerung für zweckmäßig erachtet wird. Bekanntlich hat sich der bündnerische Hotelierverein einmütig für die vorläufige Weiterdauer des Verbotes ausgesprochen, und auch die bündnerische Handelskammer hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Der Beschluß des Schweizerischen Hoteliervereins dürfte für die Entschließung des Bundesrates wegleitend sein. (Davoser Btg.)

Der Handwerker- und Gewerbeverband in Thun hat sein 50jähriges Bestehen gefeiert.

Holz-Marktberichte.

Holzmarktlage im Kanton Glarus. (Korr.) Die Holzhandelskampagne des Winters 1928/29 zeichnete sich laut Amtsbericht des Regierungsrates im allgemeinen als eine gefestigte aus und im besondern war die Einkaufslust eine recht rege. Die Preise haben sich ungefähr auf der Stufe der Frühjahrsansätze von 1928 gehalten. Dabei ist festzustellen, daß trotz dem flüssigen und glatten Handel ganz allgemein die Rundholzpreise immer noch beträchtlich unter dem Feuerungsindex stehen; es scheint aber doch, daß der Tiefpunkt der Krise überschritten ist. Die gegenüber dem letzten Jahr um etwa zwei Franken erhöhten Schätzungen in Elm wurden von der straff organisierten Käuferschaft nicht akzeptiert, das Holz, dessen Qualität tatsächlich im Durchschnitt etwas geringer war als letztes Jahr wurde dann aber nachträglich verkauft für 45—52 Fr. für den Kubikmeter.

Die äußerst rege Bautätigkeit in Schwanden hat unbedingt den Holzmarkt im Hinterland und Sernftal günstig beeinflußt. Gegen den Frühling 1929 sind abermals größere Quantitäten an Sag- und Bauholz aus Graubünden und aus dem Auslande eingeführt worden.

Holzbericht aus Ennenda bei Glarus. (Korr.) An der gemeinderätlichen Herbst-Holztagung vom 5. Okt., an der eine größere Anzahl Holzteile in den weitverzweigten Gemeindeforesten von Ennenda (Alental und